

Anlage 4, Gebührenkalkulation Grundstückskläranlagen, Drucksache Nr. VO/0862/14

Gebührenkalkulation 2015 für die Entleerung von Grundstückskläranlagen:

Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Gebühr für die Ausfuhr und Beseitigung der Grubeninhalte von Grundstückskläranlagen gemäß § 11 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wuppertal:

Die Gesamtmenge der zu entsorgenden Grubeninhalte wird für 2015 auf geschätzt			224.388 m³
davon	223.840 m³ aus Sammelgruben und	=	99,76%
	548 m³ aus Grundstückskläranlage	=	0,24%

Für die Entleerung der Grundstückskläranlagen fallen 2015 voraussichtlich folgende Kosten an:

1. An die WSW-AG gemäß Festpreisvereinbarung:

Material und bezogene Leistungen		3.316,75 €	
Umlagen WSW (inkl. Gewerbeertragssteuer+PK)		62,98 €	
Zuschläge		135,19 €	
Summe vor MWSt.		3.514,92 €	
	zzgl. 19 % MWSt	<u>667,83 €</u>	
Gesamt		<u><u>4.182,75 €</u></u>	4.183,00 €

Die Personalkosten werden nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern per Umlageschlüssel verteilt.

2. An Wupperverband für Anteil aus Verschmutzerbeitrag D:

Die Aufteilung des Verschmutzerbeitrages D nach Grundstückskläranlagen und Sammelgruben erfolgt anhand eines fiktiven Einwohnerschlüssels. Demnach liegt folgende Verteilung vor:

EW	x	Meßbetrag	
905		60,65	<u>54.888,25 €</u>
			54.890 €

Gesamtkosten: **59.073 €**

Gebührensatz gem. § 9 (5) der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal ab dem 01.01.2015:

<u>Gesamtkosten</u>	=	<u>59.073 €</u>	=	107,80 € / m³
Veranlagungsfähige Menge		548 m³		

Abfuhrmenge 2014/ Gebühr 2014	584 m³	96,34 € / m³
proz. Veränderung	-6,16%	11,89%